

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.07.2019
Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V15409
Ergänzungsantrag zu II TOP 8 der öffentlichen Sitzung
Rückschau und Ausblick zur nachhaltigen Erhöhung von biologisch, regional und
artgerecht erzeugten sowie Fair gehandelten Produkten in den drei städtischen
Kantinen**

Punkt 1	Wie Antrag des Referenten
Punkt 2 geändert	<p>Die Landeshauptstadt München setzt in den städtischen Kantinen im Kreisverwaltungsreferat bzw. im Rathaus ab dem 01.01.2020 verbindlich folgende Mindestanteile bestimmter Lebensmittelqualitäten in den Pachtverträgen fest (gemessen am Gesamtwarenwert):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil ökologisch erzeugter Lebensmittel: 20% • Fleisch zu 70% aus artgerechter Tierhaltung und zu mindestens 30% aus bio-regionaler Haltung (gemäß der Beschaffungsleitlinie der Landeshauptstadt München) • Anteil regional erzeugter Lebensmittel 30 % aus Direktvermarktung (100 km Umkreis) • Seefisch ausschließlich in MSC-Qualität • Kaffee und Tee sind ausschließlich aus fairem Handel. Fair gehandelte Schokolade wird zusätzlich zum konventionellen Schokoladensortiment angeboten. <p>Für die städtische Kantine im Baureferat gelten die o.g. Mindestanteile ab Beginn des neuen Pachtverhältnisses.</p> <p>Die neu festgesetzten Mindestanteile sind erst nach einer zweölf dreimonatigen Übergangszeit verbindlich zu führen</p> <p>Damit wird den Stadtratsbeschlüssen „Lebensmittelskandale vorbeugen“ (Sitzungsvorlage-Nr.: 08-14/08524 vom 02.05.2013) und „Artgerechte Tierhaltung“ (Sitzungsvorlage-Nr.: 14-20/V 06691 vom 19.10.2016) vollumfänglich Rechnung getragen</p>
Punkt 3	Wie Antrag des Referenten
Punkt 4	Zum 01.01.2020 folgt eine außerordentliche Anpassung der

	<p>Essenspreise bei den beiden preisgebundenen Gerichten. Die verbindlich festgelegten Preisobergrenzen betragen für das erste Tagesgericht maximal 3,90€ (statt wie bisher 3,55€) und für das zweite Tagesgericht maximal 4,80€ (statt wie bisher 4,40€).</p> <p>Die Pächter können bei den weiteren, frei kalkulierbaren Gerichten weiterhin selbst entscheiden, wie hoch deren Verkaufspreise zur Erfüllung der vorgenannten Mindestanteile sind. Sollte es den Pächtern nicht möglich sein, über die weiteren Gerichte sowie andere verkaufte Waren zu einer ausgewogenen Mischkalkulation zur Erfüllung der vorgenannten Mindestanteile zu kommen, so verzichtet die Stadt im Ausgleich zu den geforderten Lebensmittelqualitäten auf einen Teil der Pacht. Dazu legen die Pächter in Verhandlungen mit der Stadt die Kalkulationen plausibel offen.</p>
Punkt 5 neu	Die Stadtverwaltung fordert die Pächter der Kantinen auf, künftig vermehrt vegetarische/vegane Speisen in ihr Sortiment aufzunehmen und die tägliche Speisenauswahl nicht nur auf ein vegetarisch/veganes Gericht (ausgenommen Süßspeisen) zu beschränken.
Punkt 5 alt wird Punkt 6 neu	Wie Antrag des Referenten

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Dr. Florian Roth

Sabine Krieger

Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates